

27.06.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/4950

**Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des
Telemedienzuständigkeitsgesetzes – 14. Rundfunkänderungsgesetz -**

2. Lesung

Berichterstatter: Abgeordneter Karl Schultheis SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4950 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 27.06.2014/Ausgegeben: 30.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/4950, wurde vom Plenum am 20. Februar 20114 an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Die Landesregierung legt mit ihrem Gesetzentwurf eine Novellierung des bisherigen Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Telemediengesetzes vor.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Änderungen liegt auf der Absicherung und Stärkung der Unabhängigkeit wie auch auf der Handlungsfähigkeit der Medienaufsicht. Sie bilde die Grundlage für eine effektive und konsistente Medienordnung. Die Schärfung des Profils der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) habe zugleich mit der Stärkung der Transparenz ihrer Arbeit und der Einbindung partizipativer Elemente einherzugehen. Dem solle insbesondere auch die Verankerung des Instituts der Medienversammlung dienen, durch das vor allem Mediennutzerinnen und Mediennutzer stärker als bisher in den Diskurs über die Gestaltung der Mediengesellschaft eingebunden werden sollen. Darüber hinaus seien die Bürgermedien zu stärken, die auch in Zeiten der digitalen Medien einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt leisten und eine besondere Form der Teilhabe und Medienkompetenzförderung darstellen.

Im Bereich der Medienkompetenzförderung können zudem Ressourcen noch effektiver genutzt werden. Insbesondere in der Zusammenarbeit der LfM mit dem Grimme-Institut und der „internationale filmschule köln“ (ifs) sollen Kooperationen ausgebaut werden. Die LfM solle zudem eine Rolle als zentrale Informationsstelle für Nutzerinnen und Nutzer über Medienkompetenzprojekte wahrnehmen.

Als wesentlicher neuer Ansatz im Bereich der Medienkompetenzförderung seien verstärkt auch Medienschaffende in den Fokus zu nehmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Förderung lokaler und regionaler Vielfalt leisten. Hier könne das Gesetz den Grundstein für die im Koalitionsvertrag vom 18. Juli 2012 vorgesehene „Stiftung für ‚Vielfalt und Partizipation‘“ legen.

Zu den Rahmenbedingungen vielfältiger elektronischer Medien gehöre ein Zugriff auch auf technische Verbreitungswege. Im Bereich der UKW-Nutzung sei daher die duale Rundfunkordnung durch entsprechende Maßgaben zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk zu stärken. Ein besonderer Fokus habe hier auf der Sicherung der lokalen und regionalen Vielfalt zu liegen. Die Entscheidung über die Frage der konkreten Nutzung von Übertragungskapazitäten durch private Veranstalter oder Anbieter müsse allein der LfM übertragen sein.

Bei der Herstellung von Vielfalt im Bereich der privaten Medien solle sich die LfM auch neue Regulierungsmodelle nutzbar machen können, die weniger eine harte Regulierung zum Gegenstand haben, sondern die Eigenverantwortlichkeit der Inhaltenanbieter stärker adressieren. Dies beinhalte die Möglichkeit, Anreize für die Herstellung von Angeboten zu schaffen, denen eine besondere Bedeutung im Hinblick auf Vielfalt zukommt. Mit Blick auf die Verbreitung von Inhalten über unterschiedliche Übertragungswege seien zudem Maßgaben zur Verantwortlichkeit für Inhalte erforderlich, mit denen der Vielfaltsicherung auch im Umfeld der konvergierenden Medien Rechnung getragen werde.

Angesichts der Änderungen des Telekommunikationsgesetzes, nach denen sich ein Rundfunkveranstalter unter bestimmten Voraussetzungen seinen Sendernetzbetreiber selbst aussuchen kann, seien im Landesmediengesetz neue Verfahrensvorgaben erforderlich. Mit Blick auf eine fortschreitende Digitalisierung seien auch für den Bereich des Kabels Optionen vorzusehen, Kabelkapazitäten weiter zu digitalisieren.

Die weitere Zusammenführung der Aufsicht über die Telemedien in der Hand der LfM bedürfe einer Änderung des Telemedienzuständigkeitsgesetzes.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf der Landesregierung erstmalig in seiner 21. Sitzung am 20. März 2014 (Ausschussprotokoll 16/508) aufgerufen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen.

In der 23. Sitzung am 08. Mai 2014 hat der Ausschuss für Kultur und Medien eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Folgende Sachverständige nahmen an der Anhörung teil und reichten schriftliche Stellungnahmen ein:

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr. Jürgen Brautmeier Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Düsseldorf	Dr. Jürgen Brautmeier Doris Brocker	16/1591
Vorsitzender der Medienkommission Nordrhein-Westfalen (LfM), Düsseldorf	Prof. Dr. Werner Schwaderlapp	
Professor Dr. Rolf Schwartmann Fachhochschule Köln	Prof. Dr. Rolf Schwartmann Sara Ohr	16/1694
Prof. Dr. iur. LL.M. Bernd Holznagel Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Prof. Dr. Bernd Holznagel	16/1686
Prof. Dr. Hubertus Gersdorf Universität Rostock	Prof. Dr. Hubertus Gersdorf	16/1666
Grimme-Institut, Marl	Dr. Frauke Gerlach	----
Horst Röper FORMATT-Institut, Dortmund	Horst Röper	----
Tom Buhrow Intendant des WDR, Köln	Eva-Maria Michel	16/1640
Ruth Hieronymi Vorsitzende Rundfunkrat WDR, Köln Dr. Ludwig Jörder Vorsitzender Verwaltungsrat WDR, Köln	Dr. Ludwig Jörder	16/1677
Dr. Willi Steul Deutschlandradio, Köln		

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
RTL Television GmbH, Köln	Dr. Tobias Schmid Sebastian Kocks	----
Dr. Udo Becker – Geschäftsführer radio NRW GmbH, Oberhausen	Dr. Udo Becker	----
Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V., Berlin	Claus Grewenig Daniela Beaujean	16/1690
Verband Lokaler Rundfunk in NRW (VLR) Solingen	Fritz-Joachim Kock Timo Naumann Georg Rose	16/1663
Landesverband Bürgerfunk NRW e. V. c/o Bi Bürgerwache, Bielefeld	Gabi Fortak	16/1675
IGR-NRW e.V., Köln	Andreas Classen	16/1670
Zeitungsverlegerverband Nordrhein- Westfalen e.V., Düsseldorf	Christian DuMont Schütte Carsten Dicks	16/1683
Deutscher Journalistenverband (DJV) NRW, Düsseldorf	Dr. Anja Zimmer Frank Stach	16/1691
Netzwerk Recherche e.V., Berlin	Steffen Grimberg	16/1681
Jörg Blumtritt, Stockdorf	Jörg Blumtritt	16/1672
AG der Kommunalen Spitzenverbände	Dr. Kai Zentara	16/1662
Katholisches Büro NW, Düsseldorf	Dr. Burkhard Kämper Stefan von der Bank	16/1671
Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V., Düsseldorf	Dietrich Pollmann	16/1583
Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW, Düsseldorf	Andreas Meyer-Lauber Julia Bandelow	16/1684
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di Landesbezirk NRW, Düsseldorf	Willi Vogt Christof Büttner Wolfgang Herbertz	

Zur Öffentlichen Anhörung gingen folgende weitere Stellungnahmen ein:

Weitere Stellungnahmen	
Prof. Dr. Wolfgang Schulz Hans-Bredow-Institut, Hamburg	16/1665
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen e.V.	16/1584

Weitere Stellungnahmen	
Unitymedia KabelBW GmbH	16/1600
IÖR - Initiativkreis zur Förderung des Öffentlichen Rundfunks, Köln	16/1676
UFA GmbH, Potsdam	16/1682
Nordrhein-Westfalen TV GmbH & Co. KG	16/1689
Norddeutscher Rundfunk, Hamburg	16/1692
ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber	16/1707

Der Wortlaut der öffentlichen Anhörung ist in dem Ausschussprotokoll 16/552 veröffentlicht.

Im weiteren Beratungsverlauf erreichten folgende Zuschriften den Ausschuss:

- Zuschrift 16/522 RTL Radio Deutschland GmbH
- Zuschrift 16/549 Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen e.V., BGV
Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Aussprache über die Anhörung wurde in der 25. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 18. Juni 2014 durchgeführt.

In der 26. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 26. Juni 2014 fand die abschließende Beratung und Abstimmung statt.

Die SPD-Fraktion kündigte Änderungen zur 2. Lesung an, die u.a. auf Grund der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag zur Transparenz und zur Zusammensetzung der Medienkommission notwendig würden.

Die Fraktion der Piraten sowie die FDP-Fraktion sehen ebenfalls noch Änderungsbedarf.

Die CDU-Fraktion äußerte grundsätzliche Bedenken zur Errichtung der Stiftung Vielfalt und Partizipation, die so nicht tragbar sei, wie die Anhörung gezeigt habe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob die angemessene Reaktion auf die Entwicklungen in der Medienwelt in dem Gesetzentwurf hervor und rief die in einem sehr frühen Gesetzgebungsstadium durchgeführte Online-Konsultation der Landesregierung in Erinnerung.

C Abschließende Beratung und Abstimmung

Im Ausschuss für Kultur und Medien wurde in der Sitzung am 26. Juni 2014 über den Gesetzentwurf wie folgt abgestimmt:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4950 – wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten angenommen.

Karl Schultheis
Vorsitzender